§ 127 SGB V - Hilfsmittelverträge

Qualität vor Preis?
Standardisierung oder Vertragsvielfalt?

Impulsvortrag: Sascha Guglielmi

AOK Nordost. Die Gesundheitskasse.

11.11.2026

Agenda

Verträge zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen bilden die gemeinsame Grundlage zur Versorgung der Versicherten mit Hilfsmitteln. Nicht der günstigste Preis entscheidet über eine gute Versorgung, sondern das nachweisbare Versorgungsergebnis.

- Qualität vor Preis?
- Standardisierung oder Vertragsvielfalt?



1. Qualität vor Preis?

§ 127 SGB V - Hilfsmittelverträge

Qualität vor Preis – Wir brauchen beides!

Wir erleben herausfordernde Zeiten mit finanziell begrenzten Mitteln. Aktuelle politische Rahmenbedingungen sind für alle Beteiligten in der Versorgung präsent:

- Beitragssatzstabilisierungsgesetz
- Kostendämpfungsinstrumente
- 3 % Abschlagsregelung
- Grundlohnsummenbindung

Wie schaffen wir es, dass der **Preis nicht zum alleinigen Steuerungsinstrument** wird und gleichzeitig die **Qualität nicht nur** eine **wohlklingende Vertragsformulierung** bleibt?

Qualität vor Preis – Wir brauchen beides!

Wie können Verträge Versorgungsqualität messbar machen?

- Nicht der günstigste Preis, sondern nachweisbar gute Versorgungsergebnisse sollten stärker im Mittelpunkt stehen.
- Definierte Prozesse (z. B. Beratung, Versorgung, Genehmigung, Abrechnung) sind zentrale Bestandteile der Versorgungsqualität.
- Flächendeckende Versorgung ist durch etabilierte Vertragsnetze zu gewährleisten.

3 Perspektiven – ein Ziel:

Versicherte
qualitativ gut und schnell versorgt

Leistungserbringer
unbürokratisch, qualitativ und wirtschaftlich versorgen

Krankenkasse
unbürokratisch Versorgungsqualität und Wirtschaftlichkeit sicherstellen

Qualität vor Preis – Wir brauchen beides!

Wie ist Qualität in finanziell herausfordernden Zeiten sicherzustellen?

- Einhaltung verbindlicher Qualitätsstandards in der Versorgung
- Nachhaltigkeit/Wirtschaftlichkeit: Wiedereinsatz vor Neukauf eines Hilfsmittels
- Vorteile des digitalisierten Abrechnungsverfahrens (Imageverfahren) nutzen

Kritisches Hinterfragen von Abläufen

- Übermittlung von elektronischen Kostenvoranschlägen trotz Genehmigungsfreiheit
- Qualität der Abrechnungsdaten mit Blick auf Verwendungskennzeichen, Vertragspreise, Hilfsmittelpositionsnummern teilweise optimierungsfähig
- abrechnungsbegründende Unterlagen auf vertraglichen und bereits schlanken Umfang reduzieren

§ 127 SGB V - Hilfsmittelverträge

Qualität vor Preis – Wir brauchen beides!

Versorgungsqualität weiter stärken – Erwartungen an Leistungserbringer:

- Versicherte zufriedenstellend qualitativ und bedarfsgerecht versorgen
- individuelle Auswahl und qualifizierte Beratung sicherstellen
- schnelle Bereitstellung der Leistung durch wohnortnahe Versorgung
- Bedürfnis statt Produktfokus (nicht mit „*Premiumprodukt*“ in der Beratung starten)
- „3 % Abschlag“ soll nicht durch Mehrkosten beim Versicherten ankommen

2. Standardisierung oder Vertragsvielfalt?

§ 127 SGB V - Hilfsmittelverträge

Standardisierung oder Vertragsvielfalt – Balance halten!

Für alle Beteiligten ist spürbar, wie Dokumentationspflichten, unterschiedliche Vertragsanforderungen und langwierige Prozesse wertvolle Zeit kosten, die der Versorgung zugutekommen sollte.

- Diskussion um Leitverträge
- unterschiedliche Vorstellungen zum Bürokratieabbau
- teilweise Optimierungsbedarf in Versorgungsqualität

Verträge schaffen Verlässlichkeit, definieren Qualitätsstandards und **sichern** die **Versorgung.**

Standardisierung oder Vertragsvielfalt – Balance halten!

Brauchen wir bundesweit einheitliche Vertragsstandards?

Wie viel Individualität ist sinnvoll?

- Weniger unterschiedliche Vertragsregelungen könnten den administrativen Aufwand deutlich reduzieren.
- Vollständige Standardisierung nimmt den zwingend erforderlichen regionalen und produktgruppenspezifischen Gestaltungsspielraum der Verhandlungspartner.
- Unterschiedliche Genehmigungs-/Abrechnungs- und Dokumentationsanforderungen sind zu reduzieren, um mehr Zeit für die Versorgung zu haben.

Standardisierung oder Vertragsvielfalt – Balance halten!

Standardisierung oder Vertragsvielfalt? Die AOK-Gemeinschaft, bestehend aus 11 AOKs und AOK-Bundesverband, befasste sich intensiv mit dieser Frage.

Ergebnis

- einheitliche Mustertextbausteine für Hilfsmittelverträge der einzelnen AOKs sowie des AOK-Bundesverbandes
- Gestaltungsspielraum für Verhandlungspartner insbesondere mit Blick auf Regionalität, produktgruppenspezifische Besonderheiten bleibt erhalten

Standardisierung oder Vertragsvielfalt – Balance halten!

Mustertextbausteine für Hilfsmittelverträge der AOK-Gemeinschaft – Einblick Inhalt

- Gegenstand des Vertrages
- Geltungsbereich
- Leistungsvoraussetzungen
- Umfang sowie Art und Weise der Leistungserbringung, Neutralität
- Verordnung
- Elektronischer Kostenvoranschlag
- Genehmigungsverfahren
- Vergütung
- Abrechnungs- und Zahlungsfristen
- Verstöße gegen gesetzliche und vertragliche Bestimmungen, Sanktionen, Forderungen
- Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung

§ 127 SGB V - Hilfsmittelverträge

Standardisierung oder Vertragsvielfalt – Balance halten!

Mustertextbausteine für Hilfsmittelverträge der AOK-Gemeinschaft

- sukzessive Anwendung seit 01.10.2026
- Nutzung primär bei neu zu verhandelnden Verträgen der 11 AOKs sowie des AOK-Bundesverbandes
- Baukastenprinzip als Grundlage und Orientierung für Vertragsgestaltung im Sinne der Standardisierung
- Gestaltungsspielraum bei Verhandlungen bleibt gewahrt
- regelmäßige Weiterentwicklung

Leistungserbringer, AOKs und **AOK-Bundesverband profitieren** von einer **Reduzierung administrativer Aufwände.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

AOK Nordost. Die Gesundheitskasse.